Erscheint täglich früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition Johannisgasse 33.

Sprechstunden der Redaction: Vormittags 10—12 Uhr. Nachmittags 4—6 Uhr.

Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme: Otto Klemm, Universitätsstr. 23, Louis Lösche, Katharinenstr. 18, p. nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 15,500.

Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk. incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 25 Pf. Belegexemplar 10 Pf. Gebühren für Extrabeilagen ohne Postbeförderung 36 Mk. mit Postbeförderung 45 Mk.

Inserate 5gesp. Petitzeile 20 Pf. Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. — Tabellarischer Satz nach höherem Tarif. Reclamen unter dem Redactionsstrich die Spaltzeile 40 Pf. Inserate sind stets an d. Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postvorschuß.

№ 25. Sonnabend den 25. Januar 1879. 73. Jahrgang.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Sonntag den 26. Januar nur Vormittags bis ½9 Uhr

geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Holzauction.

Donnerstag, den **6. Februar a. c.** sollen von Vormittags 9 Uhr an im Forstreviere Burgau auf dem Kahlschlage in Abth. 14 an der Leutzsch-Wahrener Brücke

ca. 4 Raumcubikmeter eichene **Nutzscheite**,
ca. 120 Rmtr. eichene, 11 Rmtr. buchene, 5 Rmtr. rüsterne, 2 Rmtr. ellerne und 20 Rmtr. lindene **Brennscheite**

unter den an Ort und Stelle öffentlich ausgehangenen Bedingungen und der üblichen Anzahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Zusammenkunft: auf dem Kahlschlage Abth. 14 an der Leutzsch-Wahrener Brücke.

Leipzig, am 22. Januar 1879. **Des Raths Forstdeputation.**

Wohnungs-Vermiethung.

Die zeither für 750 ℳ jährlichen Miethzins vermiethete, für den 31. März 1879 gekündigte **Wohnung** in der **2. Etage** des der Stadtgemeinde gehörigen Hauses **Reichsstraße Nr. 50**, bestehend aus 4 Stuben, 3 Kammern, 2 Alkoven, Küche, 1 Bodenkammer und sonstigem Zubehör, bieten wir **zur anderweiten Vermiethung vom 1. April d. J. an** mit dem Bemerken aus, daß einige nothwendige Herstellungen darin auf städtische Kosten bewirkt werden sollen.

Die Vermiethungsbedingungen nebst Inventar, in welchem auch die gedachten Herstellungen angegeben sind, liegen auf dem Rathhaussaale, 1. Etage, zur Einsichtnahme aus.

Leipzig, den 22. Januar 1879. **Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Georgi. Cerutti.

Bekanntmachung.

Die am 11. dieses Monats zur Vermiethung versteigerte **Abtheilung Nr. 20** der **Landfleischerhalle am Plauenschen Platze** ist dem Höchstbieter zugeschlagen worden und werden daher in Gemäßheit der Versteigerungsbedingungen die übrigen Bieter ihrer Gebote hiermit entlassen.

Leipzig, den 20. Januar 1879. **Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Georgi. Cerutti.

Die Maurer- und Steinhauerarbeiten zu dem Neubau eines Laboratoriums mit Nebengebäude bei der landwirthschaftlichen Versuchsstation zu Möckern bei Leipzig sollen nach Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern zu Dresden mit Einschluß der Materialien im Wege der Submission unter Vorbehalt der Auswahl und der Entschließung in der Sache an Unternehmer verdungen werden.

Die Autographien, Blanketts und Ausführungsbestimmungen liegen bei dem Baurath Zocher in Leipzig, Johannesgasse Nr. 6, II. zur Einsicht bereit und können gegen Deponirung von 15 ℳ in Empfang genommen werden.

Diejenigen Baugewerken, welche hierauf zu reflectiren gesonnen sind, werden ersucht, ihre Forderung unter Beifügung des ausgefüllten und vollzogenen Blanketts nebst Autographien versiegelt und unter der Aufschrift „Neubau des Laboratoriums" bis

zum 10. Februar Abends 6 Uhr

einzureichen, worauf ihnen die deponirten 15 ℳ restituirt werden.

Vermiethung in der Fleischhalle am Hospitalplatze.

Von den **am 28. December v. J. zur Vermiethung versteigerten Abtheilungen Nr. 8, 22, 23, 24** der obigen Fleischhalle **ist Abtheilung 22** dem Höchstbieter **zugeschlagen**, bezüglich der **anderen Abtheilungen** aber der **Zuschlag abgelehnt** worden und entlassen wir daher in Gemäßheit der Versteigerungsbedingungen hiermit die übrigen Bieter ihrer Gebote, indem wir **zur Vermiethung** der obigen nicht zugeschlagenen, **sofort beziehbaren Abtheilungen Nr. 8, 23, 24** einen anderweiten Versteigerungstermin an Rathsstelle auf

Sonnabend, den 8. Februar d. J., Vormittags 11 Uhr,

anberaumen und Miethlustige hierdurch auffordern, in demselben sich einzufinden und ihre Miethgebote auf die zu vermiethenden Hallenabtheilungen zu thun.

Die Versteigerungs- und Vermiethungsbedingungen können schon vor dem Termine auf dem Rathhaussaale, I. Etage, eingesehen werden.

Leipzig, den 21. Januar 1879. **Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Georgi. Cerutti.

Wiesenverpachtung.

Die nachstehend aufgeführten, der Stadtgemeinde Leipzig gehörigen **Wiesen**

								in der Flur Connewitz		
1)	2	Acker	217	□R.	—	1	Hektar	50,72	Ar	Bauerwiesen, Abtheilung 5,
2)	2	„	276	„	—	1	„	61,60	„	„ „ 11,
3)	2	„	284	„	—	1	„	63,08	„	„ „ 13,
4)	2	„	166	„	—	1	„	41,31	„	„ „ 14,
5)	3	„	240	„	—	2	„	10,30	„	Pleißenflußrinne, Abtheilung A,
6)	1	„	33	„	—	—	„	61,43	„	Pleißenvorflußbette, Abtheilung E,
								in der Flur Lindenau		
7)	2	Acker	86	□R.	—	1	Hektar	26,55	Ar	Podelwitzwiese, Abtheilung 1,
8)	1	„	183	„	—	—	„	89,10	„	„ „ 2,
9)	4	„	197	„	—	2	„	57,71	„	„ „ 3,
10)	1	„	96	„	—	—	„	78,05	„	„ „ 4,
11)	1	„	43	„	—	—	„	63,27	„	3 Parcellen Nr. 707a, 717, 717a des Flurbuchs,
12)	2	„	258	„	—	1	„	58,28	„	Schafwiese,
								in der Flur Leutzsch		
13)	2	Acker	6	□R.	—	1	Hektar	11,79	Ar	Walkwiese,
14)	6	„	214	„	—	3	„	71,53	„	sogen. Münch,
15)	5	„	—	„	—	2	„	76,71	„	Barnecker Nasse Wiese,
								in der Flur Barneck		
16)	3	Acker	197	□R.	—	2	Hektar	02,37	Ar	Mühlholzwiese,
17)	2	„	150	„	—	1	„	38,36	„	sogen. Großes Gerode,

sollen **zur anderweiten Verpachtung** auf die **neun Jahre 1879** bis mit **1887**

Dienstag, den 4. Februar d. J. von Vormittags 10 Uhr an

im **großen Saale** der **Alten Waage**, Katharinenstraße Nr. 29, II. Etage, **versteigert** werden.

Die Versteigerung beginnt pünctlich zur angegebenen Stunde und wird bezüglich einer jeden der in obiger Reihenfolge ausgebotenen Wiesen geschlossen, sobald darauf nach dreimaligem Ausrufe kein weiteres Gebot mehr erfolgt.

Die Verpachtungs- und Versteigerungsbedingungen sowie die betreffenden Situationspläne liegen in der **Expedition** unserer **Oekonomie-Inspection** im alten Johannishospitale zur Einsichtnahme aus.

Leipzig, den 21. Januar 1879. **Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Georgi. Cerutti.

Der Inhaber des abhanden gekommenen Sparcassen-Quittungsbuches Serie II, Nr. 12,565, wird hierdurch aufgefordert, sich damit binnen 3 **Monaten** und längstens am 28. April d. J. zur Nachweisung seines Rechtes, bez. zum Zweck der Rückgabe gegen Belohnung bei unterzeichneter Anstalt zu melden, widrigenfalls der Sparcassen-Ordnung gemäß dem Anzeiger der Inhalt dieses Buches ausgezahlt werden wird.

Leipzig, den 23. Januar 1879.

Die Verwaltung des Leihhauses und der Sparcasse.

Zur Fürstenwahl in Bulgarien.

± **Adrianopel**, 13. Januar. Fürst **Dondukoff-Korsakoff** hat kürzlich einer aus den reichsten und angesehensten Kreisen **Bulgariens** und **Rumeliens** bestehenden Deputation auf die Frage, ob die Zeitungsnachricht, daß er für den **bulgarischen Thron** nicht als Candidat auftrete, begründet sei, die Antwort gegeben, daß er „nach reiflichem Nachdenken zu der Ueberzeugung gekommen", daß es besser sei, wenn **kein Russe**, sondern ein **fremder** Fürst diesen Thron einnehme. Aus diesem Grunde habe er, so schwer ihm Dies auch gefallen sei, auf die ihn ehrende und beglückende Aussicht, zur Herrschaft des bulgarischen Landes berufen zu werden, Verzicht geleistet und Dies bereits officiell dem **Kaiser Alexander** mit dem Beifügen mitgetheilt, überhaupt keinen Russen zu dieser Würde zuzulassen, da sonst leicht viele Verwicklungen mit Europa entstehen könnten. Diesem Vorschlage habe der **Czar** auch schließlich beigestimmt. Die bulgarische Deputation wurde durch diese Erklärung sehr wehmüthig gestimmt und die Wortführer derselben boten ihrerseits alle Ueberredungskunst auf, um den Fürsten anderen Sinnes zu machen. Er beharrte jedoch bei dem erwähnten Entschlusse, bemerkte aber, daß das **bulgarische** Volk aus diesem Ereignisse durchaus nicht den Schluß ziehen möge, daß sich die Liebe des Kaisers Alexander von Bulgarien abgewendet habe und daß er (Dondukoff) gegenwärtig weniger warm für dieses Land empfinde, als früher. „Das Wohlergehen und die Zukunft Bulgariens wird dem **Czar**, davon werden Sie sich überzeugen", sprach der Fürst, „auch fortan am Herzen liegen, Sie haben also gar keine Ursache, an der baldigen Erfüllung aller Ihrer Wünsche zu verzweifeln." Als dann noch der Rückmarsch der russischen Armee von den Führern der Deputation zur Sprache gebracht und auf die „hoffnungslose Lage", welche dann eintreten müsse, hingewiesen wurde, äußerte Fürst **Dondukoff** wörtlich: „Jetzt marschirt nur das Gros der russischen Armee ab; 50,000 Mann bleiben noch nahezu ein halbes Jahr im Lande. Wir haben Ihnen bereits eine nationale Armee geschaffen, haben dieselbe mit Geschützen, guten Waffen und allem möglichen Bedarf in munificenter Weise ausgestattet; unsere besten Organisatoren arbeiten daran, aus derselben ein brauchbares, tüchtiges Institut für die Vertheidigung Ihres Landes zu machen. Und kommt endlich die Zeit, wo auch die Occupations-Armee wird gehen müssen, werden wir Ihnen diese erprobten Officiere belassen, damit sie ihr Werk vollenden können. Wir haben jetzt schon genug Verbindungen mit Ihrem Lande, diese werden in Hinkunft aufrecht erhalten bleiben und man wird noch neue hinzufügen. **Bulgarien** ist heute auf der Balkan-Halbinsel, so zu sagen, der **Vorposten Rußlands**, und daß dieser zum Nutzen und Frommen aller südslavischen Völker immer stärker und mächtiger werde, dafür lassen Sie, meine Herren, nur ganz getrost Rußland sorgen. Die russische Armee hat sich als unüberwindlich erwiesen, die russische Diplomatie wird sich desgleichen unüberwindlich erweisen. Nun Adieu, meine Herren, ich glaube Ihnen genug gesagt zu haben, das Sie in die Lage setzt, Ihren Mitbürgern neue Hoffnung für die Zukunft und Muth und Ausdauer zu geben!"

Fürst **Dondukoff** hat für die in **Tirnova** zusammentretende bulgarische Assemblée, welche sich mit der Ausarbeitung eines organischen Statuts und mit den auf die Wahl des Fürsten von Bulgarien bezüglichen Arbeiten zu beschäftigen haben wird, ein Organisations-Statut unterbreiten lassen. Besonders drei Puncte desselben: 1) die Erblichkeit des Fürstenthums, 2) die Bestimmung, daß derselbe nicht ohne die National Versammlung Krieg erklären oder Frieden schließen dürfe, und 3) daß die National-Versammlung aus 400 Mitgliedern — wovon 300 gewählte und 100 ernannte — bestehen solle, fanden bis jetzt zahlreiche Gegner in jenen Kreisen, welche durchaus für die Wahl des Fürsten **Dondukoff** schwärmen. Diese Leute argumentiren, daß, wenn sie schon nicht denjenigen Fürsten haben können, der ihre ganze Sympathie besitzt, sie wollen, daß der fremde, ihnen völlig unbekannte Candidat nur provisorisch auf fünf Jahre gewählt werde. Wenn sie während dieses Provisoriums mit ihm zufrieden sind, so können sie ihn dann noch immer zum „**erblichen Fürsten**" definitiv wählen.

Als verbürgt kann gemeldet werden, daß General **Totleben** bereits mehrere Truppenkörper des 2. Armee-Corps, welche die Avantgarde der Armee bilden, nach **Adrianopel** zurückbeordert hat, und daß auch sonst bereits Anstalten getroffen wurden, um Adrianopel binnen kurzer Frist zu räumen. Wichtig ist, daß keine Ergänzungsmannschaften mehr zu den Abtheilungen der Avantgarde gesendet werden. Ferner ist zu constatiren, daß bereits Befehl ertheilt wurde, die Festungswerke von **Widdin** zu demoliren. Auf speciellen Befehl **Totleben's** werden hiezu außer mehreren hundert Soldaten auch zahlreiche Civil-Arbeiter verwendet werden.

Der Antrag Heeremann.

** **Berlin**, 23. Januar. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses begründete der Abg. v. **Heeremann** in ruhiger und sachlicher Weise den Antrag der **Centrumspartei**, durch welchen die Regierung aufgefordert werden sollte, dem Gesetzentwurfe über die **Strafgewalt des Reichstages im Bundesrath** keine Zustimmung nicht zu ertheilen. Ein vom Abg. **Stengel** theils mit Competenzbedenken, theils mit der Geschäftslage des Hauses begründeter Antrag auf **Uebergang zur Tagesordnung** wurde durch den Abg. **Lieber** unter Hinweis auf die Stellung des **preußischen Landtages** zurückwirkende Bedeutung des Gesetzentwurfs bekämpft und mit 299 gegen 63 Stimmen **abgelehnt**. Der Vicepräsident des Staatsministeriums, **Graf Stolberg**, erklärte sodann, daß die Regierung zu einer Zeit, wo der Gesetzentwurf der Berathung des einen Factors der Reichsgesetzgebung unterliege, ihre Meinung nur dort durch den Mund der preußischen Bevollmächtigten auszusprechen sich befugt erachte, an der heutigen Discussion sich daher nicht betheiligen werde. Der Abg. **Lasker** begründete hierauf die gemeinschaftlich von der **nationalliberalen** und der **Fortschrittspartei** eingebrachte Resolution:

„Unter Ablehnung des Antrags v. **Heeremann** zu erklären: 1) daß die bestehenden Garantien der Redefreiheit, die selbstständige Ordnung des Geschäftsganges im Parlament und der Disciplin seiner Mitglieder die unerläßlichen Grundlagen sowohl der preußischen Verfassung wie der Reichsverfassung bilden; 2) daß gegenüber dem im Bundesrath eingebrachten Gesetzentwurf dem deutschen Reichstag die Wahrung der ihm verfassungsmäßig zustehenden Rechte vertrauensvoll zu überlassen ist.

Der Abg. **Windthorst-Meppen** versuchte auszuführen, daß die Resolution Compromisse nicht ausschließe und eine klare Verwerfung des in Rede stehenden Gesetzentwurfs nicht enthalte, was indeß der Abg. **Hänel** aus dem unzweideutigen Wortlaute der Resolution schlagend widerlegte. Das Haus nahm schließlich die Resolution in beiden Theilen an. Für den ersten Theil stimmte auch das Centrum, gegen beide Theile nur die conservativen Fractionen.

* * *

Haus der Abgeordneten.

35. Sitzung vom 23. Januar.

12 Uhr. Am Ministertische Graf Stolberg, Falk, Maybach und mehrere Commissare. Die Tribünen sind überfüllt, in der Hofloge der Feldmarschall von Manteuffel.

Eingegangen ist vom Justizminister ein Staatsvertrag mit Lippe wegen gemeinschaftlicher Gerichtsbezirke.

Vor der Tagesordnung erhält Abg. v. **Meyer** (Arnswalde) das Wort: Der Herr Präsident hat neulich erklärt, daß er nicht im Stande sei, Angriffe auf Personen zurückzuweisen, welche dem Hause nicht angehören. Diese Erklärung hat mir selbst die Pflicht auferlegt, den Ausdruck „Frechheit", den ich in Bezug auf eine außerhalb des Hauses stehende Persönlichkeit gebraucht habe, nochmals zu prüfen. Ich will den Ausdruck danach nicht aufrecht erhalten. Nach meiner Auffassung muß ein Mann, der sich selbst achtet, vermeiden, Leute, die keine Mittel der Vertheidigung haben, hier mit persönlich verletzenden Bezeichnungen anzugreifen. Wenn ich Das in einem Augenblick der Erregung vergessen habe und dadurch mir selbst zu nahe getreten bin, so stehe ich nicht an, hierdurch zu erklären, daß ich bedaure, jenen Ausdruck angewendet zu haben. (Beifall.)

Zunächst referirt Abg. **Löwe** (Berlin) über die Petition der städtischen Vertreter von Suhl um Erwirkung einer Eisenbahnverbindung mit Suhl resp. Gewährung der zum Bau der projectirten Secundairbahn Suhl-Grimmenthal in Aussicht gestellten Staatssubvention von 600,000 ℳ — Die Petitions-Commission beantragt, sie der Regierung zu erneuter Berücksichtigung zu überweisen und sie aufzufordern, die Herstellung einer Eisenbahn nach Suhl thunlichst zu beschleunigen.

Handelsminister **Maybach** erklärt seine Sympathie mit der Angelegenheit und versprach, das Seinige dazu beizutragen, daß die Frage in befriedigender Weise von der Tagesordnung des Hauses scheide.

Die Abgg. **Lucius** und **Berger** unterstützen den Antrag der Commission, der demnächst angenommen wird.

Das Haus tritt nunmehr in die Berathung des vom Abg. v. **Heeremann** eingebrachten und vom Centrum unterstützten Antrages ein: Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: „die Staatsregierung